

Übersetzungen englischer juristischer Texte stellen besondere Probleme, stehen sich doch nicht nur zwei Sprachen, sondern auch zwei unterschiedliche Rechtssysteme gegenüber. Oft ist daher die wörtliche Übertragung nicht möglich und muß an ihre Stelle die angenäherte Umschreibung treten.

Das vorliegende Wörterbuch löst diese Schwierigkeiten mit Auszeichnung. Wie zahlreiche Stichproben beweisen, sind auch Begriffe, die dem Übersetzer erfahrungsgemäß Kopfzerbrechen bereiten, präzise und sachkundig übertragen. (Ein Fragezeichen möchte der Rezensent immerhin anbringen: Beim Wort «residence» wird ausgeführt, es könne «unjuristisch» auch «Wohnsitz» bedeuten. Bekanntlich entspricht aber «residence» dem kontinentaleuropäischen Wohnsitzbegriff oft besser als der wörtlich entsprechende Ausdruck «domicile».)

Das Buch besticht auch durch seinen Inhaltsreichtum: Auffallend ist nicht nur die Vielzahl der Stichwörter, sondern ebenso die Wiedergabe auch seltener Bedeutungen beim einzelnen Terminus. Für den mit dem angelsächsischen Rechtssystem wenig Vertrauten wäre allerdings ab und zu eine zusätzliche Erklärung wünschbar. Doch wäre der Band dadurch unhandlicher geworden und wohnt solchen Erläuterungen eine eigene Problematik inne.

Mit dem «Romain» wird dem international tätigen Juristen ein nützliches neues Arbeitsinstrument in die Hand gegeben, und man wartet mit Ungeduld auf den deutsch-englischen Teil, der 1977 erscheinen soll.

*Prof. P. Forstmoser, Benglen/Zürich*